Überprüfung einer Feststellanlage

Bei jeder Überprüfung sind die folgenden Prüfpunkte durchzuführen:

Ergeben zwölf im Abstand von einem Monat aufeinander folgende Überprüfungen keine Funktionsmängel, so braucht die Feststellanlage nur im Abstand von 3 Monaten überprüft werden. Wird bei den vierteljährlichen Überprüfungen ein Funktionsmangel festgestellt, so ist umgehend die Betriebsfähigkeit wieder herzustellen und diese durch mindestens drei aufeinanderfolgende monatliche Überprüfungen nachzuweisen.

Prüfpunkt	Maßnahme umfasst die Überprüfung
1	durch Handauslösung
2	durch Simulation der Brandkenngröße
3	ob der Abschluss nach dem Auslösen zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird
4	der Rückstellung der Brandmelder aus dem Alarmzustand
5	ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten Feststellanlage beeinträchtigen
6	ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negative Einflüsse auf diese ausübt (z.B. Auftreten von Staub)
7	ob Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen/Wechselwirkungen mit anderen Gewerken negativ beeinflusst wird
8	ob Positionierung der Brandmelder der Zulassung/Bauartgenehmigung entspricht

Datum	Bemerkungen zur Prüfung:	Name Prüfer *	Unterschrift

* Prüfer kann nur eine eingewiesene Person oder eine Fachkraft für Feststellanlagen sein.